

Wahlaktenprüfung, Nr. 1.

† Zolltarif, neuer schweizerischer, Nr. 16. — NR 23. April 1883: Beschluß nach erster Durchberathung. — StR 4. Juli 1883: grundsätzliche Ablehnung eines Generalzolltarifs; NR 6. Juli: Festhalten; StR 7. Juli: Zustimmung über die grundsätzliche Frage; Verschub der Detailberathung.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 7. Juli 1883.)

Mit Zuschrift vom 2. dies hat Hr. Oberst-Divisionär Lecomte in Lausanne um seine Entlassung aus der eidg. Pensionskommission nachgesucht, welche Entlassung ihm vom Bundesrath unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt und an seiner Stelle für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt wurde: Hr. Infanterie-Major Jordan-Martin, gewesener Nationalrath, in Lausanne.

An das diesjährige Centralfest des schweiz. Unterofficiervers eins hat der Bundesrath eine Ehrengabe von 250 Franken bewilligt.

(Vom 10. Juli 1883.)

In Anwendung vom Artikel 19, Alinea 3 des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb der schweiz. Eisenbahnen vom 23. Dezember 1872*) hat der Bundesrath beschlossen, es habe die Direktion der schweiz. Nordostbahn für ihre im Jahr 1882 in Betrieb gestandenen 67 Kilometer der Zürich-Zug-Luzern-Bahn eine Konzessionsgebühr von Fr. 200 per Betriebskilometer, im Ganzen also Fr. 13,400 an die eidg. Staatskasse zu bezahlen, ebenso das Direktorium der schweiz. Centralbahn eine Konzessionsgebühr

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band XI, Seite 1.

von Fr. 50 auf jeden der im vorigen Jahre in ihrem alten Netze und der G ä u b a h n im Betrieb gestandenen 323 Kilometer, somit 16,150 Franken.

Veranlaßt durch verschiedene Anstände, welchen die Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge*) im Kanton Wallis, begegnet ist, hat der Bundesrath zur Untersuchung der forstlichen Zustände in jenem Kanton eine Expertenkommission aufgestellt, bestehend

- 1) aus dem Hrn. Nationalrath Meister in Zürich,
- 2) " " " Baldinger in Baden,
- 3) " " " Oberförster Jordan-Martin in Lausanne.

Die Herren Experten erhielten im Allgemeinen als Aufgabe:

- a) die gegenwärtige forstliche Organisation im Wallis, sowohl mit Bezug auf Eintheilung in Kreise und Distrikte, als auf Tüchtigkeit des Personals und die Besoldungsverhältnisse, einer Prüfung zu unterwerfen;
- b) zu untersuchen, in wie weit das eidg. Forstgesetz im Wallis bisher zur Durchführung gelangt, namentlich hinsichtlich der Vermachung der Waldungen, Ausscheidung von Weide und Wald und Waldvermessung;
- c) zu untersuchen, in wie weit die Einführung von provisorischen und definitiven Wirthschaftsplänen durchgeführt worden und ob die Nachhaltigkeit eingehalten werde;
- d) sich mit dem Kulturwesen und mit dem Schutz der Verjüngungen gegen das Weidvieh bekannt zu machen, und ebenso mit der Ablösung von Waldservituten etc.

Der Bundesrath ernannte zum Adjutanten des Schützenbataillons Nr. 2 der zweiten Armeedivision den Hrn. Oberlieutenant Louis de Westerweller in Genf, und beförderte denselben gleichzeitig zum Hauptmann der Schützen.

Herr Dr. Arthour de Claparède von Genf, seit 1877 Sekretär des eidg. politischen Departements, hat mit Rücksicht auf seine kranken Augen unterm 6. Juli d. J. die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht.

* Siehe eidg. Gesetzsammlung neue Folge, Band II, Seite 353.

Diesem Begehren entsprach der Bundesrath unter bester Verdankung der vom Demissionär geleisteten ausgezeichneten Dienste.

(Vom 13. Juli 1883.)

Der Bundesrath hat, kraft der ihm durch den Beschluß der eidg. Räthe unterm 5. d. Mts. ertheilten Vollmacht zu Eisenbahn-Fristverlängerungen, die Frist für Erstellung einer Eisenbahn von Biberbrücke bis zum Anschluß an die Gotthardbahn zwischen Schwyz und Brunnen um zwei Jahre verlängert, und zwar:

- a. die Frist zur Einreichung der finanziellen und technischen Vorlagen und der Gesellschaftsstatuten bis zum 23. Juni 1885;
 - b. die Frist für den Anfang mit den Erdarbeiten bis zum 1. April 1886;
 - c. die Frist für die Vollendung und Inbetriebsetzung der Bahn bis zum 1. Juni 1888.
-

Der Bundesrath wählte:

(am 7. Juli 1883)

als Sekretär für das Personelle

beim Oberkriegskommissariat: Hrn. Albert Keppler, von Muhen (Aargau);

„ Posthalterin in Rossinières: Jgfr. Rose Marmillod, von und in Rossinières (Waadt);

„ Postkommis in Genf: Hrn. Jacques Perrier, Postaspirant, von und in Genf;

„ Telegraphistin in St. Georges: Jgfr. Amélie Germain, von und in St. Georges (Waadt);

„ „ „ Melide: Frau Wittwe Giuseppina Pacobelli, von und in Melide (Tessin);

(am 10. Juli 1883)

als Zolleinnehmer in Maccagno: Hrn. Francesco Poggi, gew. Lehrer, von und in Genestrerio (Tessin);

„ „ „ Pino: „ Antonio Simonini, gew. Lehrer, von Mendrisio (Tessin), in Lugano;

(am 13. Juli 1883)

als Postkommiss in Chur:	Hrn. Simeon Jenatsch, v. Samaden (Graubünden), derzeit Postkommiss in Chur;
„ Telegraphist in Zürich:	„ Gottfried Peterhans, v. Fislisbach (Aargau), Telegraphist in Chaux-de-Fonds;
„ „ „ Basel:	„ Emil Frizzi, Telegraphenaspirant, von Minusio (Tessin), in Basel;
„ „ „ „	„ Andreas Möhr, Telegraphenaspirant, v. Maienfeld (Graubünden), in Basel;
„ „ „ „	„ Niklaus Streiff, Telegraphenaspirant, von Schwanden (Glarus), in Basel;
„ „ „ Luzern:	„ Leonz Bucher, von Adligenschwyl (Luzern), Telegraphenaspirant, in Luzern;
„ „ „ Genf:	„ Ludwig Kummer, von Höchstetten (Bern), Telegraphist in Bern.
„ Telegraphistin in Zürich:	Jgfr. Pauline Tobler, Telegraphenaspirantin, von Mönchaltorf (Zürich), in Zürich;
„ „ „ Basel:	„ Louise Wechsler, Telegraphenaspirantin, von Starrkirch (Solothurn), in Basel;
„ „ „ Luzern;	„ Blanca Schauenberg, Telegraphenaspirantin, von Zofingen, in Luzern.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.07.1883
Date	
Data	
Seite	297-300
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 978

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.